Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Heike Otto

Vorlage

Datum: 12.11.2018
Vorlage FB I/3571/2018

TOP	**Betreff** **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW**
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 08.11.2018 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 18.000 € bei PSP 1.11.14.01 „Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden“.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	29.11.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Für die Inanspruchnahme fachlicher Unterstützung hinsichtlich der Ausschreibung der Gebäudereinigung fallen Kosten sowohl für den Anwalt als auch Honorarkosten für die Firma an, die die europaweite Ausschreibung durchgeführt hat. Dieser Aufwand übersteigt den Planansatz des Produktes und muss überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die überplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der überplanmäßige Aufwand daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 29.11.2018 stattfindet und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bereits am 06.11.2018 stattgefunden hat, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten die vorliegenden Rechnungen nicht beglichen werden können.
Der Dringlichkeitsbeschluss wurde am 09.11.2018 durch Herrn Bürgermeister Persian und das Ratsmitglied Herrn Christian Schütte gefasst.

Sie wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 18.000 € können gedeckt werden durch:

Minderaufwendungen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft (552800 / 1.61.02.01.01)

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Heike Otto

Anlagen:
Dringlichkeitsbeschluss